



Theodor-Körner-Schule

Städtisches Gymnasium für Jungen und Mädchen

Keilstraße 42 - 48
44879 Bochum
Telefon 0234 / 9 44 26 10
Telefax 0234 / 9 44 26 11
E-Mail: info@die-tks.de
Homepage: www.die-tks.de

15.03.2020

An

- die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Klassen- und Stufenpflegschaften
- alle Eltern

Corona-Virus – Informationen des Schulministeriums und der Schulleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

soeben erreicht mich die fünfte Mail des Schulministeriums, die ich Ihnen unten bekanntgebe. Ich bitte Sie, die Informationen umgehend zur Kenntnis zu nehmen.

Erreichbarkeit der Schulleitung und des Sekretariats ab dem 16.03.2020:

Das Sekretariat ist in der normalen Zeit von 07.30 – 13.15 Uhr geöffnet. Auch die Schulleitung wird während dieser Zeit in der Schule erreichbar sein.

Für dringende Anfragen benutzen Sie bitte die Mail-Adresse **169225@schule.nrw.de** oder suchen den telefonischen Kontakt.

Ich bitte Sie weiterhin um Geduld und die notwendige Gelassenheit. Die Schulleitung wird Sie, wie gewohnt, über die Homepage (-> siehe dort *Informationen zum Coronavirus*) und falls möglich, über den bekannten Mailverteiler der Klassen- und Stufenpflegschaftsvorsitzenden informieren.

Bitte informieren Sie Ihre Pfllegschaften **möglichst umgehend** entsprechend.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Arens
Schulleiter

15.03.2020>>>>>>>>>> Beginn der SchulMail des MSB NRW >>>>>>>>>>

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal möchte ich mich bei Ihnen für Ihr umsichtiges und verantwortungsvolles Handeln in dieser schwierigen Situation bedanken.

Mit dieser fünften SchulMail erhalten Sie weitere Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus im Schulbereich.

I. Notbetreuung ab Mittwoch, 18.03.2020

Mit der SchulMail Nr. 4 vom 13.03.2020 wurden Sie bereits informiert, dass die Schulen zur Entlastung des Personals in kritischen Infrastrukturen (z.B. Krankenhäusern) ab Mittwoch, 18.03.2020, eine Notbetreuung insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 6 vorhalten müssen.

1. Organisation und Räumlichkeiten der Notbetreuung

Jede Schule organisiert diese Notbetreuung für die eigenen Schülerinnen und Schüler. Damit sind alle Schulen mit entsprechenden Jahrgangsstufen für dieses Betreuungsangebot offen zu halten.

Aus Gründen des Infektionsschutzes sind diese Betreuungsgruppen grundsätzlich im bisherigen Klassenverband zu bilden. Ausnahmsweise kann die Betreuung auch jahrgangsbezogen erfolgen. Die einzelne Betreuungsgruppe sollte nur in Ausnahmefällen mehr als fünf Kinder umfassen.

Durch die allgemeine Weisung des MAGS vom 13.03.2020 sind die Schulräume für eine solche Notbetreuung weiterhin geöffnet.

2. Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot in Anspruch nehmen können

Die Angebote der Notbetreuung an Schulen gelten insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 6, deren Eltern (Erziehungsberechtigte) beide beruflich im Bereich von kritischen Infrastrukturen tätig sind. Im Fall von Alleinerziehenden muss ebenfalls eine berufliche Tätigkeit im Bereich von kritischen Infrastrukturen vorliegen.

Als kritische Infrastrukturen gelten die in einer Leitlinie des MAGS genannten Bereiche, über die Sie zeitnah informiert werden. Darüber hinaus bedarf es einer schriftlichen Bestätigung des jeweiligen Arbeitgebers gemäß dieser Leitlinie (siehe Anlage).

Kinder können die Angebote nur wahrnehmen, wenn sie bezüglich des Corona-Virus nicht erkrankt oder erkrankungsverdächtig sind. Insbesondere dürfen Kinder, die von der örtlichen Ordnungsbehörde oder dem Gesundheitsamt unter häusliche Quarantäne gestellt worden sind, die Schule auf keinen Fall betreten und können daher an dem Angebot – mindestens vorübergehend – nicht teilnehmen.

3. Zeitlicher Umfang der Notbetreuung

Die Notbetreuung an den Schulen erstreckt sich auf den Zeitraum des Schulbetriebes, wie dieser an der jeweiligen Schule stattfinden würden.

Dies schließt sowohl die pädagogische Übermittagsbetreuung wie Angebote des offenen und gebundenen Ganztags ein.

4. Aufgaben von Schulleitungen und Lehrkräften bei der Notbetreuung

Die Einteilung der Betreuungsgruppen sowie der betreuenden Lehrkräfte obliegt der Schulleitung.

Bei der Einteilung der Lehrkräfte hat die Schulleitung zu beachten, dass Lehrkräfte, die 60 Jahre und älter sind oder aber in Bezug auf das Corona-Virus ein erhöhtes Risiko (z.B. relevante Vorerkrankungen) haben, nicht für die Notbetreuung eingesetzt werden. Schwangere und Lehrerinnen,

